

**Stadtgüter München (SgM);
Ochsenhaltung am Gut Karlshof**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03330

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Stadtgüter München vom 25.06.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Ochsenhaltung am Gut Karlshof
Anlass	Ergänzungsantrag zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 06.02.2014 "Stadtgüter München-Betriebliches Entwicklungskonzept" zur Ochsenhaltung am Gut Karlshof
Inhalt	Ausgehend von den Bedingungen der Ochsenhaltung am Gut Karlshof werden die Maßnahmen zur Prüfung des Ergänzungsantrages und die Ergebnisse der Untersuchung aufgezeigt.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Ochsenhaltung am Gut Karlshof zur Kenntnis. Die wirtschaftlichen und örtlichen Bedingungen lassen zwar gegenwärtig keine Ochsenhaltung gemäß den Biolandrichtlinien zu, die Haltungskriterien werden jedoch generell ständig überprüft und eine Optimierung nach ökologischen Gesichtspunkten angestrebt.
Gesucht werden kann auch nach:	Ochsenhaltung, Gut Karlshof, Biolandrichtlinien, Tierhaltung

**Stadtgüter München (SgM);
Ochsenhaltung am Gut Karlshof**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03330

2 Anlagen

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die
Stadtgüter München vom 25.06.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Die Stadtgüter München haben dem Stadtrat mit dem Beschluss vom 06.02.2014 (Sitzungsvorlagennummer 08-14 / V 13891) die Fortschreibung des betrieblichen Entwicklungskonzepts der Stadtgüter München vom 29.03.2007 vorgelegt. Unter anderem wurde in dieser Vorlage die künftige Ausrichtung der Ochsenhaltung am Gut Karlshof dargestellt. Der Stadtrat hat der Fortschreibung des betrieblichen Entwicklungskonzepts zugestimmt, allerdings wurde von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste“ folgender Ergänzungsantrag gestellt:

„Als besonderes Optimierungsziel wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Freilauf bei der Ochsenhaltung in Gut Karlshof zu verbessern und die Ochsenhaltung - entsprechend der Tierhaltung am Gut Riem - nach Biolandrichtlinien (oder eines anderen anerkannten Verbandes) umzustellen. Der Kommunalausschuss wird über diese Prüfungsergebnisse im Laufe des Jahres 2014 unterrichtet.“

Auf Grundlage der Stellungnahme von „Naturland – Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V.“ (Anlage) erfolgte eine betriebliche Prüfung und Diskussion, ob Möglichkeiten bestehen, den Freilauf der Ochsen entsprechend dem vorgenannten Antrag zu ver-

bessern. Das Kommunalreferat bedankt sich beim Antragsteller für die dadurch notwendige Fristverlängerung über 2014 hinaus zur Beantwortung des Änderungsantrags.

2. Darstellung der derzeitigen Ochsenhaltung

Wie bereits im Beschluss vom 06.02.2014 dargestellt, wird das Gut Karlshof konventionell bewirtschaftet, was aus wirtschaftlichen Gründen auch beibehalten werden soll. Gleichwohl wird durch die Zertifizierung nach dem europäischen Umweltmanagementsystem (EMAS - Eco-Management and Audit Scheme) am Gut Karlshof, u. a. auch unter Beachtung der artgerechten Haltung und Fütterung der Nutztiere, den Umweltaspekten und der Nachhaltigkeit in besonderem Maße Rechnung getragen. Im einzelnen zeichnet sich die Ochsenhaltung am Gut Karlshof durch folgende Maßnahmen aus, die im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt und optimiert wurden:

- Tierhaltung orientiert sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere
- Ochsenhaltung in modernen Offenkaltställen mit Stroheinstreu
- Verzicht auf Anbindehaltung
- Kastration erfolgt durch einen Tierarzt
- Fütterung mit überwiegend eigenerzeugtem Futtermittel
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Futtermittel (kein Soja!)
- Kein Einsatz von Fütterungsantibiotika
- Transportwege zur Schlachtung dürfen 4 Stunden nicht überschreiten
- Teilnahme an QS-Zertifizierung (stufen- und unternehmensübergreifendes Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln)
- Flächengebundener Viehbesatz kleiner 1,8 Großvieheinheiten je Hektar

Sämtliche Fortschreibungen und Entwicklungen der Zertifizierung werden auch künftig umgehend umgesetzt, um die anerkannte Qualität der Produkte der Stadtgüter aufrecht zu erhalten.

Damit der derzeitige Stand der Ochsenmast festgehalten wird und eine Dokumentation über die Leistungsfähigkeit einer zwar konventionellen, aber an die Anforderungen der Richtlinien der EU-Öko-Verordnung angelehnten Art der Tierhaltung erfolgt, haben die Stadtgüter München eine Prüfung durch einen Gutachter vom Naturland-Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V., in Auftrag gegeben. Der Vergleich der Ochsenhaltung am Gut Karlshof mit den Anforderungen der Richtlinien der EU-Öko-Verordnung und der anerkannten Öko-Verbände basiert auf der Entwicklung von Instrumenten zur Beurteilung der Tierhaltung und vor allem des Haltungsmanagements. Zu diesem Zweck haben die drei Verbände Bioland, Naturland und Demeter das „Projekt Tierwohl“ initiiert, in dessen Rahmen ein Leitfaden erstellt wurde, der folgende Indikatoren erfasst:

- Ernährungszustand der Tiere
- Pflegezustand der Tiere
- Gesundheitszustand der Tiere
- Zustand des Stalles

- Zustand des Futters
- Tierverluste

Der Gutachter hat unter Anwendung dieses Leitfadens die Haltung der Ochsen in den drei Ställen (Jungviehstall, Maststall I und II) beurteilt. Folgendes Gesamturteil hat der Gutachter im Bezug auf die vorgenannten Haltungsbedingungen nach Tierwohlparametern als Zusammenfassung erstellt (Zitat aus der Stellungnahme des Gutachters):

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Tierhaltung am Gut Karlshof in allen Kriterien als optimal eingestuft werden kann. Der Gesundheitszustand der Tiere ist gut, Fell und Körperkondition weisen auf einen guten Allgemeinzustand hin. Die Tiere sind sauber, Verletzungen (Irritationen der Haut, Schwellungen) nicht erkennbar. Die Tierverluste sind unterdurchschnittlich. Die Offenställe mit guter Luftführung bedingen eine angenehme Stallluft. Durch die Öffnung der Ställe ist die Belichtung optimal. Die Stalleinrichtung ist sauber und in gutem Zustand. Die Tränken sind sauber und werden täglich kontrolliert. Die eingestreuten Ausläufe bieten einen weichen Liegeplatz für die Tiere. Lediglich der mittlere Bereich der beiden Endmastställe kann aus technischen Gründen nicht eingestreut werden, die Belegung der Spalten mit Gummimatten ist dazu ein guter Kompromiss, erreicht aber nicht den Komfort von Stroheinstreu. Besonders aufgefallen ist die Ruhe in der Herde, die zum Einen auf die guten Haltungsbedingungen, zum Anderen aber auf den ruhigen Umgang des betreuenden Personals zurückzuführen ist. Erwähnenswert ist das praktizierte Rein-, Rausverfahren. Es werden bei jeder Umstellung von einem Mastbereich in den anderen die Ställe gewaschen, durch Kalkung desinfiziert und dann erst belegt. Dadurch wird ein hoher Hygienestandard erreicht.“

Die zusätzlich durchgeführte Prüfung der Anforderungen an die ökologische Rinderhaltung nach EU-Öko-Verordnung hat zum erfreulichen Ergebnis geführt, dass in allen drei Ställen mit nur zwei Abweichungen die Anforderungen eingehalten werden. Im einzelnen sind folgende Vorgaben erfüllt:

- Aufstallung mit freier Bewegungsmöglichkeit
- Zugang zum ganzjährigen Auslauf mit teilweise nicht überdachtem Bereich oder Weidegang
- Befestigte eingestreute Liegefläche für jedes Tier im Jungviehstall sowie den Außenbereichen der Mastställe I und II.
- Keine Anbindehaltung
- Fressplatz für jedes Tier vorhanden

Folgende Abweichungen von der EU-Öko-Verordnung wurden bei der Prüfung festgestellt:

- In einem Teilbereich des Stalles ist aus technischen Gründen eine Stroheinstreu der Liegeflächen nicht möglich, hier bestehen 100 % Spaltenböden z.T. mit Gummiauflage
- In Teilbereichen ist der Auslauf vollständig überdacht

Die Einhaltung dieser beiden Auflagen ist aus den verschiedensten Gründen nicht bzw. nur sehr schwer realisierbar. Im mittleren Bereich der Mastställe I und II ist aus techni-

schen Gründen ein Einstreuen und Entmisten nicht möglich, weswegen der Kompromiss mit der Gummiauflage für die Belegung der Spalten gefunden wurde. Die Ochsen werden in diesem Bereich jeweils ca. 2 Monate gehalten.

Die Möglichkeit, in diesem Bereich eine Stroheinstreu zu schaffen und damit der EU-Ökoverordnung zu entsprechen, ist nur mit einem Totalumbau der Endmastställe zu erreichen. Nach einer groben Schätzung wären bauliche Investitionen für die beiden Ställe in Höhe von insgesamt ca. 400 T€ notwendig. Hinzu käme ein erheblicher Aufwand von ca. 25 T€ jährlich für Einstreuen und Entmisten.

Die Öffnung der eingestreuten Ausläufe wurde in der Vergangenheit bereits probeweise durchgeführt. Dabei ist es durch das Öffnen der Dächer in Teilbereichen zu einer erheblichen Vernässung, verbunden mit einer Verschmutzung der Ausläufe und der Tiere gekommen.

3. Verbesserungsmöglichkeiten

Zur weiteren Verbesserung der Ochsenhaltung kann im Bereich des Jungviehstalls ein Zugang zu einer im Hofbereich gelegenen, kleinen Weide ermöglicht werden. Die Tiere könnten dann vom Jungviehstall über einen Korridor auf die Weide und jederzeit wieder zurück in den Stall gelangen. Durch diese Lösung entstünde kein zusätzlicher Aufwand hinsichtlich Zufütterung und Wasserversorgung der Tiere. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse am Gut Karlshof lässt sich diese Möglichkeit nur für eine kleine Herde verwirklichen.

4. Fazit

Wie dargestellt erreicht die derzeitige Ochsenhaltung am Gut Karlshof durch die in den Jahren 2000 und 2010 erfolgten Umbaumaßnahmen, obwohl konventionell betrieben, einen hohen Standard.

Die Abweichungen von der EU-Ökoverordnung beziehen sich jeweils nur auf Teilbereiche der Stallungen. Die Ställe bieten in Bezug auf Stallklima, Helligkeit, Sauberkeit der Tiere und Hygiene sehr gute Voraussetzungen. Die fehlende Einstreu im Mittelbereich der Ställe wurde durch die Belegung mit Gummimatten ersetzt, die zwar nicht die Liegequalität von Stroh erreichen, aber zu einer deutlichen Verbesserung führen.

Der Umbau der Mittelbereiche auf Stroheinstreu wäre nur durch einen erheblichen baulichen Aufwand zu erreichen, der zu keiner deutlichen Verbesserung der bereits jetzt vorbildlichen Haltung führen würde.

Maßnahmen zur Verbesserung des Freilaufs würden für die Stadtgüter einen erheblichen wirtschaftlichen Aufwand bedeuten. Zudem dürfte dieser angesichts der vorhandenen baulichen und räumlichen Situation kaum realisierbar sein. Selbst eine Umsetzung des verbesserten Freilaufs würde dennoch nicht dazu führen, dass das produzierte Fleisch eine Bio-Zertifizierung durch die entsprechenden Verbände erhalten würde. Der Grund

dafür liegt in der Fütterung mit überwiegend eigenerzeugtem, konventionellen Futtermittel. Hier verzichten die Stadtgüter aber selbstverständlich konsequent auf den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel und von Fütterungsantibiotika.

Abgesehen von den fehlenden Möglichkeiten zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den Ställen würde es dadurch zu keiner nennenswerten Verbesserung der bereits jetzt vorbildlichen, artgerechten Haltung der Ochsen am Gut Karlshof führen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen und betriebsorganisatorischen Änderungen werden weitere bauliche Änderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der diesem Beschluss zugrunde liegende Ergänzungsantrag abschließend behandelt wurde.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Ochsenhaltung und die Ergebnisse der Expertise des Gutachters vom Naturland-Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V. werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die Bestrebungen der SgM, die Ochsenhaltung am Gut Karls-
hof ständig zu optimieren.
3. Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München vom 06.02.2014 ist damit abschließend behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Stadtgüter München (2-fach)
z.K.

Am _____